



Offener Brief an die AK
mit Neujahres Wünschen

An die Bundesarbeiterkammer

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien

Per E-Mail an: akmailbox@akwien.at

Walter LINSHALM

Pensionist mit Service-Erfahrung und
45 jähriger Mitgliedschaft bei der AK

Gutensteiner Straße 112

2751 Wiener Neustadt

Blog: <http://www.heideansiedlung.at/>

Thema: Rauchfangkehrer-Kartell

Legislative

- rückläufiges Arbeitsvolumen (Energiepolitik und Technologie)
 - praktisch gleichbleibende Anzahl von Kehrbezirken (Gebietsschutz)
-
- die Tarife werden zwangsläufig höher (Existenzsicherung)



Verwaltung

- steuerähnliches Tarif-System (willkürliche Gestaltung der Länder, keine Kontrolle)
 - Transition Management durch Auftragnehmer-Innung (Preisabsprachen, Marktmissbrauch)
-
- Politische Rente (Nettowohlfahrtsverluste)

Wiener Neustadt, 1.1.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche Sie hiermit um Durchsetzung einer Entschädigung zum Ausgleich der erlittenen Nachteile für rund 50.000 zwei-Rauchfang-Haushalte in Niederösterreich.

Meine Begründung finden sie umseitig.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Ersuchens.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Linshalm

Die AK vertritt über drei Millionen ArbeitnehmerInnen und Konsumenten in Österreich. Für Arbeitnehmer gilt das Prinzip der Pflichtmitgliedschaft von Gesetzes wegen. Die AK spielt auch eine wichtige Rolle in der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft in Österreich.

Gerechtigkeit muss sein ist ein Leitspruch der AK.

Ein unglaubliches Stück Ungerechtigkeit verursacht das Rauchfangkehrer-Kartell, in dem auch die AK als gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer und Konsumenten mitwirkt:

- ▶ Im Jahr 1907 - zum Zeitpunkt der Erstverordnung von Kehrbezirken - reichte alle 5 JAHRE eine „hoheitliche“ Feuerstättenbeschau aus, heute findet sie in den meisten Bundesländern JÄHRLICH statt – und das obwohl seit 100 Jahren alle technologischen und bautechnischen Erkenntnisse in die Energieträger/Heizungen/Abgassysteme eingeflossen sind. Gründe für diese UNSACHLICHE Verkürzung der Intervalle sind die Gewerbeordnung 1994, wo einfach die gesetzliche Einkommensgarantie für Kehrbezirke aus dem dritten Reich übernommen wurde sowie der rückläufige Kehraufwand in den letzten drei Jahrzehnten.
- ▶ Kartelle sind weltweit verboten und gelten als schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl. Österreich musste dazu nach einer EU-Rüge sogar vor dem EuGH Stellung beziehen. Der umstrittene Gebietsschutz wurde zwar in der GewO entschärft, blieb aber durch juristische Winkelzüge de-facto aufrecht. Dieses Vorgehen ist in der EU einzigartig und das Erzählen dieser Geschichte ist für Österreich nur peinlich.
- ▶ Die Konsumenten werden - je nach Bundesland stark unterschiedlich - monetär und zeitlich belastet, manche Verordnungen sind sogar verfassungsrechtlich bedenklich. Die AK/GPA besitzen selbst mehrere Berichte/Studien, wo hervorgeht, dass deutlich weniger Bedarf an Rauchfangkehrer-Leistungen besteht als verordnet wird bzw. sich viele Leistungsempfänger unnötig Urlaub für die Zugangsgewährung nehmen müssen. Trotzdem stimmt die AK selbst noch in jüngster Zeit den halbherzigen Gesetzesnovellen zu bzw. nimmt SELBST AKTIV an der regionalen Tarifgestaltung teil, statt die Marktentwicklung aufzuzeigen.
- ▶ 86 Prozent der Befragten in einer VKI-Studie fordern klare und transparente Verträge – der Staat vergibt die Instandhaltung aller österreichischen Fängen an Rauchfangkehrer seiner Wahl ohne ihnen einheitliche Leistungskriterien/transparenzte Leistungsnachweise vorzuschreiben bzw. hält selbst eine Qualitätsberichterstattung für nicht erforderlich.

Auf der einen Seite sind die ArbeitnehmerInnen gesetzlich verpflichtet Mitglied der AK zu sein, auf der anderen Seite schließt die AK in vermeintlicher Sozialpartnerschaft Tarifverordnungen ab, die seit Jahrzehnten die Interessen der Leistungsempfänger ignorieren.

Die Frage ist daher, warum spielt die AK im Rauchfangkehrer-Kartell mit?



Alle Defizite zum Nachlesen unter:
[Rauchfangkehrer/Schornsteinfeger Das Kartell: Die Gier der Kulturerbe-Zunft](#)

KONKRETES ERSUCHEN AUS STRAFRECHTLICHER SICHT

Unabhängig von der einbetonierten Situation, geschieht in Niederösterreich ein schweres Foul. Betroffen sind rund 50.000 Haushalte mit zwei Rauchfängen (darunter auch die ärmeren Haushalte, die besonders häufig mit Einzelöfen heizen), da ihnen die doppelte Grundgebühr verrechnet wird. Die Grundgebühr – sie wird im restlichen Österreich pro Gebäude bzw. bei Wohnhausanlagen pro Stiege – verrechnet, ist eine jährliche Pauschale für:

- » die Verwaltungsarbeiten im laufenden Geschäftsjahr,
- » die anteiligen Wegekosten im Kehrbezirk und
- » die Bereitstellung der notwendigen Werkzeuge.

In NÖ (auch in Salzburg) werden jedoch noch Tätigkeiten angeführt,

- » die schon einmal verrechnet wurden oder
- » in der Stundensatz-Kalkulation enthalten sind bzw.
- » erst zu beauftragen wären.

Ziel dieser **Täuschung** (§ 108 StGB) ist es, den höchsten Grundtarif Österreichs zu erklären (3-mal so hoch wie in Vorarlberg). Nicht genug damit, bei rund 50.000 Haushalten in NÖ wird diese Grundgebühr auch noch je Fang verrechnet und das ist **Sachwucher** (§ 155 StGB) bzw. die 6-fache Grundgebühr von Vorarlberg.

Daher ist es eigentlich eine Gretchen Frage, wenn ich frage, ob die Bundes AK (der VKI)

einen Antrag auf Vergütung der bisher ungerecht bezahlten Grundgebühren für die rund 50.000 Zwei-Kamin-Haushalte in Niederösterreich stellen und ausjudizieren würde?

Die Nachweise finden Sie im Anhang



Rauchfangkehrer-Kartell
2 Fänge: 2-mal Wegzeit



50.000 NÖ-Haushalte
zahlen doppelt

Mit freundlichen Grüßen